

Unser Vorschlag für den Maklerauftrag/Maklervertrag ist ein Gedankengut mit wichtigen Anregungen, ersetzt aber Ihre Entscheidung über den im Einzelfall notwendigen individuellen, also kundenspezifischen Maklerauftrag nicht. Eine Haftung für den Inhalt, die Vollständigkeit oder auch die Wirkung des nachfolgenden Maklerauftrag/Maklervertrag wird nicht übernommen.

# Versicherungsmaklervertrag

# Muster

Zwischen

<b>Firma</b> „	<b>Firma Makler</b> „	
<b>PLZ:</b> _____	<b>Ort:</b> _____	<b>Str. Weg:</b> _____
E-mail: _____	Internet: _____	
Sitz und Registergericht _____	HRB-Nr. _____	
Sitz der IHK _____	Nr. _____	
vertreten durch den Geschäftsführer _____ in der Tätigkeit als Versicherungsmakler <b>(folgend Makler genannt)</b>		

----und----

<b>Firma</b>		
<b>Name, Vorname</b> _____	<b>geb.:</b> _____	
<b>PLZ:</b> _____	<b>Ort:</b> _____	<b>Str./Weg</b> _____
<b>( folgend Auftraggeber genannt )</b>		

**Beginn** \_\_\_\_\_ (Frühestens 3 Tage nach Eingang beim Makler)

## 1. Gegenstand des Vertrages

- A) Ist die Vermittlung der betrieblichen und privaten Versicherungen mit Ausnahme der gesetzlichen Renten und Krankenversicherungen.
- B) Darüber hinaus berät und betreut der Makler den Auftraggeber in allen Versicherungsangelegenheiten und verwaltet die jeweils bestehenden Versicherungsverträge; diese Leistungen stellen im Verhältnis zur Vermittlungstätigkeit eine Nebenleistung dar.
- C) Es erfolgt keine steuerrechtliche Beratung. Diesbezüglich muss sich der Auftraggeber an steuerberatenden Personen / Organisationen wenden.

## 2. Der Makler ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden.

- A) Der Makler nimmt daher unabhängig die Versicherungsinteressen des Auftragsgebers wahr.
- B) Der Makler arbeitet z.Z. mit den Gesellschaften (siehe Anlage 1) zusammen.
- C) Der Auftraggeber kann jederzeit die aktuelle Information erhalten, mit welchen Gesellschaften der Makler zusammenarbeitet.

## 3. Hauptpflichten des Maklers:

- A) Prüfung des Versicherungsbedarfs einschließlich Analyse des Risikos unter Berücksichtigung der speziellen Probleme des Auftraggeber.
- B) Untersuchung des Versicherungsmarktes und Auswahl des Deckungsangebots, das für das jeweilige Risiko den bestmöglichen Versicherungsschutz bietet;
- C) Vermittlung der nach Absprache mit dem Auftraggeber für notwendig erachteten Versicherungsverträge an den Versicherer mit dem günstigsten Deckungsangebot, im **Service - Preis - Leistung** Verhältnis.
- D) Unterstützung des Auftraggeber im Schadensfall einschließlich der Verhandlungen mit dem Versicherer bzw. dessen Beauftragten.
- E) Direkt- sowie ausländische Versicherer werden durch diesen Versicherungsmaklervertrag nicht berücksichtigt und gelten als ausgeschlossen.

## 4. Nebenpflichten des Maklers:

- A) Der Auftraggeber willigt ausdrücklich ein bei Gesetzesänderungen, Informationen zum Vertrag, Vertragserweiterung und –ergänzung, Terminvereinbarungen o.ä. informiert zu werden, per Schriftverkehr oder Telefon.

## 5. Der Makler wird hiermit beauftragt und bevollmächtigt,

(entspricht der Maklervollmacht ), den Auftraggeber gegenüber den jeweiligen Versicherer zu vertreten, insbesondere Willenserklärungen mit Wirkung für und gegen den Auftraggeber abzugeben und entgegenzunehmen sowie – nach Abstimmung mit den Auftraggeber-Kündigungen zu bestehenden Versicherungsverträgen auszusprechen. Bei der Regulierung von Schäden erfolgt jeweils eine Abstimmung mit dem Auftraggeber.

## 6. Der Auftraggeber ist verpflichtet,

die Korrespondenz mit dem Versicherer dem Makler zu überlassen oder über ihn zu führen, sowie Änderungen der Risikoverhältnisse unverzüglich dem Makler schriftlich mitzuteilen.

Rückseite

**7. Der Makler haftet**

dem Auftraggeber für Schäden, die er durch schuldhafte Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere durch Verletzung der Beratung sowie der Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Verwaltung der Versicherungsverträge erleidet, im Rahmen des § 98 HGB, soweit nicht im Einzelfall etwas Abweichendes ausdrücklich vereinbart worden ist.

**8. Die Vergütung**

Die Vergütung des Versicherungsmaklers trägt bei courtagepflichtigen Verträgen der Versicherer. Sie ist dann Bestandteil der Versicherungsprämie.

Für den Fall dass der Versicherer nur eine geringe Courtage gewährt, steht es dem Versicherungsmakler in Anlehnung an § 99 HGB frei ein gesondertes Entgelt mit dem Auftraggeber zu regeln. Eine vertragswidrige Tätigkeit gem. § 654 BGB liegt insoweit nicht vor.

**Ist im Einzelfall nichts anderes vereinbart, schuldet der Auftraggeber für Beratung, Vermittlung und Betreuung im Hinblick auf courtagefreie Verträge die übliche Vergütung.**

**9. Laufzeit**

Der vorliegende Vertrag ist auf die Dauer eines Jahres abgeschlossen und verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr. Die Kündigung kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich zum Vertragsablauf erklärt werden.

**10. Betreuung durch die Versicherungsgesellschaften**

Die Versicherungsgesellschaften erhalten umgehend vom Makler Kenntnis, dass Vertreterbesuche in Zukunft unterbleiben sollen bzw. nur nach Absprache mit dem Makler erfolgen.

**11. Inkasso**

Das Inkasso verbleibt bei den jeweiligen Versicherungsunternehmen.

**12. Korrespondenz**

Den gesamten Schriftverkehr an den Auftraggeber, Kopien zeitgleich direkt an den Makler.

**13. Datenschutzklausel**

Ich/Wir willige/n ein, dass die vom Makler angesprochenen Versicherer ggf. und im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ( Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer sowie an ihren Fachverband und andere Versicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche übermitteln. Ich /Wir willige/n ferner ein, dass diese Versicherer soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-; Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an Makler weitergeben. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden, an den Makler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist. Ich /Wir hatte die Möglichkeit, vom Inhalt der von den Versicherern bereitgehaltenen Merkblätter zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen. Etwaige Benachrichtigungen nach § 33 BDSG sind über den Makler an den Versicherungsnehmer zu richten.

**14. Widerrufsrecht**

Ich /Wir kann/können diesen Versicherungsmaklervertrag innerhalb von 14 Tagen nach seiner Unterzeichnung widerrufen, und zwar auch dann, wenn der Makler mit seinen Dienstleistungen bereits begonnen hat. Mein Widerruf wird nur wirksam, wenn er in schriftlicher Form per eingeschriebenen Brief innerhalb der genannten Frist beim Makler Hauptverwaltung eingegangen ist.

**15. Deutsches Geldwäschegesetz**

Dem Auftraggeber ist das Deutsche Geldwäschegesetz vom 19.11.1993, überarbeitet Juli 1998, bekannt oder es wurde bei der Unterzeichnung vom Makler bzw. dessen Beauftragten erklärt. Gelder von Rauschgift, Erpressung, Menschenhandel, Prostitution, Glücksspiel und Verbrechen gegen die Umwelt dürfen vom Makler nicht angenommen werden oder bearbeitet werden. Nach § 4 Abs. 4 Identifizierung bei Barzahlung ab 15.000 EURO.

**16. Vereinbart ist der gesetzliche Gerichtsstand.**

**17. Eine Kopie von diesem Vertrag inklusive VVG-InfoV - VVG- Informationspflichtenverordnung (4 Seiten) hat der Auftraggeber erhalten.**

PLZ, Ort, Datum: .....

Unterschrift / Stempel /Auftraggeber .....

Unterschrift / Stempel / Makler  
oder dessen Beauftragten. ....